

Landeshauptstadt Magdeburg - Der Oberbürgermeister -		Datum 21.03.2017 Öffentlichkeitsstatus öffentlich
Dezernat I	Amt I/03	

INFORMATION

I0099/17

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister Stadtrat	04.04.2017 18.05.2017	nicht öffentlich öffentlich

Thema: **Sponsoringleistungen 2016 für die Landeshauptstadt Magdeburg**

Unter Sponsoring ist die Gewährung von Geld oder geldwerten Vorteilen durch Unternehmen oder Einzelpersonen zur Förderung von Organisationen, Gruppen oder Personen in sozialen, sportlichen, wissenschaftlichen, kulturellen oder anderen bedeutsamen gesellschaftspolitischen Bereichen zu verstehen, wobei vom Sponsoringgeber damit regelmäßig auch eigene unternehmensbezogene Ziele der Öffentlichkeitsarbeit bzw. Werbung verfolgt werden. Sponsoring basiert immer auf dem Prinzip von Leistung und Gegenleistung.

Hiervon ausgenommen sind Förderungen durch Stiftungen wie z. B. Kulturstiftung der Länder, Kulturstiftung Kaiser Otto, Ernst-von-Siemens-Kunststiftung u. ä. sowie Einrichtungen, deren Unternehmenszweck mit der Unterstützung kultureller, sportlicher etc. Ereignisse definiert ist (z. B. Lotto-Toto-GmbH).

Sponsoring hat in den vergangenen Jahren für die öffentliche Verwaltung zunehmend an Bedeutung gewonnen. Mit Inkrafttreten des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) am 01. Juli 2014 ist rechtlich klargestellt worden, dass die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben nach § 4 KVG LSA Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 4 beteiligen, vermitteln darf. Unter ähnlichen Zuwendungen ist u.a. Sponsoring zu subsumieren.

Es ist insbesondere für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie Ausstellungen und soziale Projekte geeignet, da zwingend sicherzustellen ist, dass die Inhalte der öffentlich-rechtlichen Verwaltungstätigkeit nicht durch sachfremde Erwägungen beeinflusst werden, insbesondere der Sponsor von der Verwaltung keine öffentlich-rechtliche Genehmigung erwartet. Zur Vermeidung des Anscheins der Befangenheit der öffentlichen Verwaltung muss jede Form der finanziellen Unterstützung staatlichen Handelns für die Öffentlichkeit erkennbar und nachvollziehbar sein.

Jährlich wird deshalb dem Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg auf der Grundlage der Dienstanweisung I/03/02 über Sponsoring durch die Kontrollstelle I/03 eine Auflistung aller im Vorjahr erhaltenen Sponsoringleistungen von Unternehmen und Privatpersonen vorgelegt. Darüber hinaus ist die Landeshauptstadt Magdeburg seit dem Jahr 2015 gemäß § 99 Absatz 6 Satz 6 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) verpflichtet, jährlich einen Bericht, in dem die Geber, die Zuwendungen (Spenden, Schenkungen, ähnliche Zuwendungen wie Sponsoring) und die Zuwendungszwecke anzugeben sind, zu erstellen und der Kommunalaufsicht zu übersenden.

Im Jahr 2016 wurden Projekte der Landeshauptstadt Magdeburg in Höhe von **188.590,00 EUR** gefördert.

Neben den vorgenannten Sponsoringleistungen wurden 11 Kooperationsvereinbarungen für die „11. Lange Nacht der Wissenschaft“ mit teilnehmenden Forschungseinrichtungen (Gesamtvo-lumen 26.194,00 Euro) abgeschlossen. Die Kooperationspartner beteiligten sich an Druck-/ Marketingkosten für die „11. Lange Nacht der Wissenschaft“. Weitere 8 Kooperationsvereinba-rungen wurden für die Veranstaltung „Technik begeistert – Perspektive MINT 2016“ (Gesamtvo-lumen 16.650,00) abgeschlossen.

Neben den Sponsoringleistungen, die durch die Bereitstellung finanzieller Mittel erbracht wur-den, wurden im vergangenen Jahr für verschiedene Projekte und Veranstaltungen Sachleistun-gen (mit einem finanziellen Wert in einer Gesamthöhe von 8.959,00 Euro bzw. 3 x ohne Wert-angabe) gesponsert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Sponsoringleistungen im Jahr 2016 nach Dezernaten aufgeteilt und führt zum Vergleich auch die Gesamthöhe der Sponsoringleistungen an das jeweilige Dezernat im Vorjahr an:

Dezernat	Sponsoringleistungen - Gesamthöhe - im Jahr 2015	Sponsoringleistungen - Gesamthöhe - im Jahr 2016
OB	30.350,00 (+ Sachleistungen)	18.000,00 (+ Sachleistungen)
I	12.500,00	2.500,00 (+ Sachleistungen)
II	39.720,00	0,00
III	5.500,00	3.000,00
IV	81.840,00	115.450,00
V	5.250,00 (+ Sachleistungen)	3.200,00 (+ Sachleistungen)
VI	0,00	46.440,00
Gesamt:	175.160,00	188.590,00

Anhand der Darstellung der Gesamtsponsoringleistungen ist ersichtlich, dass sich das Wertvo-lumen des Sponsorings im Vergleich zum Vorjahr um 13.430 EUR erhöht hat.

Betrachtet man die Sponsoringleistungen der vergangenen 5 Jahre, ergibt sich eine durch-schnittliche Sponsoringgesamtsumme von rd. 180.000 Euro. Abweichungen nach oben oder

unten ergeben sich unter anderem bereits dadurch, dass eine Einzelmaßnahme zusätzlich gesponsert oder ein mit Sponsoring unterstützter Preis nur alle zwei Jahre ausgelobt wird.

Der sprunghafte Anstieg der Sponsoringleistungen des Dezernates VI von 0 auf 46.440,00 Euro ist neben der Unterstützung für ein einzelnes Projekt des Stadtplanungsamtes vor allem Folge der Zuordnung des Eigenbetriebes Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg.

Der im Jahr 2015 noch mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 12.500,00 Euro unterstützte Umweltpreis wird nur alle zwei Jahre ausgelobt, sodass sich das Sponsoringvolumen bei Dezernat I verringert hat.

Ein Grund für die Erhöhung des Gesamtvolumens der Sponsoringleistungen im Kulturbereich war, dass im Jahr 2016 durch das Puppentheater zwei zusätzliche Sponsoren gewonnen werden konnten und ein Sponsor seine Sponsoringleistung für das Figurentheaterfestival „Transformationen“ im Vergleich zum Vorjahr (Sponsoring des Hofspektakels) um fast 5.000 Euro erhöht hat.

Bereits seit Jahren zeugt die Bereitschaft der Sponsoren, die Kulturlandschaft der Stadt Magdeburg dauerhaft und in dieser beachtlichen Höhe zu unterstützen, von der Anerkennung der hohen Qualität unserer kulturellen Einrichtungen und ist insbesondere aufgrund der Haushaltssituation der Landeshauptstadt Magdeburg für die Bürgerinnen und Bürger und alle Kulturschaffenden von großer Bedeutung.

Darüber hinaus erhielt das Dezernat IV für die Durchführung von Sprach- und Integrationskursen für Flüchtlinge an der Städtischen Volkshochschule eine einmalige Sponsoringleistung in Höhe von 10.000,00 Euro.

Dem Eigenbetrieb Stadtgarten und Friedhöfe Magdeburg (früher dem Dezernat II zugeordnet) ist es im vergangenen Jahr gelungen, für die Betriebskosten der städtischen Springbrunnen weitere Sponsoren zu gewinnen und somit Sponsoringleistungen in einer Gesamthöhe von 40.440 Euro einzuwerben. Erfreulich ist, dass die Bereitschaft von Vermietern und Firmen, zur Belebung und Verschönerung ihres direkten Umfeldes für ihre Wohnungsmieter, ihre Kunden bzw. den Firmensitz beizutragen, kontinuierlich anhält. Darüber hinaus ist festzustellen, dass sich zunehmend auch kleinere Firmen und Büros sowie Einzelpersonen mit einem persönlichen Beitrag für ein attraktives Stadtbild einsetzen.

Zusammenfassend ist erfreulicherweise festzustellen, dass eine im Umfang und in der Höhe beachtliche und vor allem kontinuierliche Sponsoringbereitschaft für Zwecke der Öffentlichkeitsarbeit, die Durchführung kultureller und sportlicher Veranstaltungen sowie Ausstellungen und soziale Projekte in der Landeshauptstadt Magdeburg verzeichnet werden kann.

Holger Platz

Anlage